

ERGEBNISSE AUS DER ÖFFENTLICHEN 70. SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE FRAUNBERG IN DER WAHLPERIODE 2020-2026

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 wurde zugestellt.

Der Gemeinderat Fraunberg stimmte der übersandten Niederschrift einstimmig zu.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen

Es lagen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

4 Beitritt der Gemeinde Fraunberg mit der Wasserversorgung Maria Thalheim zum Wasserzweckverband Holzland

Der Tagesordnungspunkt 4.1 wurde vorgezogen da der Vertreter der Firma Cosmema noch nicht anwesend war.

4.1 Beschluss über den Beitritt der Gemeinde Fraunberg mit der Wasserversorgung von Maria Thalheim zum Wasserzweckverband Holzland

Der Erste Bürgermeister fasst die Entwicklung der anstehenden Entscheidung zusammen. Er zitiert dabei auch aus der in 2018 erstellten Studie.

Der Zusammenschluss sichert die Wasserversorgung aller Gemeinden des Zweckverbands Holzland.

Alle Positionen wurden bereits ausführlich beraten.

Die Anschliesser der Wasserversorgung Maria Thalheim dürfen später nicht mit Altbeiträgen belastet werden. Es werden keine Altlasten, sondern eine völlig intakte Wasserversorgung übergeben.

Das Eigentum geht nicht über, was allerdings noch nicht abschließend geklärt ist.

Dies muss vor allem auch noch steuerrechtlich abgesichert werden.

Die Gebührenabrechnung verbleibt bei der Gemeinde und wird dem WZV entsprechend verrechnet. Die Gemeinde Fraunberg ist insoweit als Dienstleister für den Wasserzweckverband Holzland tätig.

Die beiden Verwaltungen sind im ständigen regem Austausch miteinander.

Der Gemeinderat Fraunberg stimmte dem Beitritt zum Wasserzweckverband Holzland mit Wirkung ab 01.01.2025 einstimmig zu.

3. Vorstellung Heimat-Info App

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt bis der Vertreter der Firma Cosmema anwesend war.

Der erste Bürgermeister führt in das Thema ein.

Herr Pfeffer von der Firma Cosmema stellte die Heimat Info-App vor.

Für alle Anliegen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen auf der Heimat-Info-App stehen mehrere Ansprechpartner und zwar 24 Stunden an sieben Tagen die Woche zur Verfügung.

Eine KI prüft die Nachrichten auf Negativität und Beleidigung, falls etwas festgestellt wird, geht es zur weiteren Prüfung und ggfs. erfolgt Rücksprache mit der Verwaltung. Der jeweilige Veröffentlichende trägt die Verantwortung für den Inhalt.

Jeder Bürger kann individuell auswählen von wem er Push-Nachrichten erhalten möchte.

Die Neuigkeiten aus dem behördlichen Informationspool könne von der Homepage in die App übernommen werden und auch anders herum.

Auch der Fraunberger Weihnachtsmarkt wurde digital bekannt gemacht. Auch darauf ist u. a. der großer Besucheransturm zurückzuführen ist.

Homepage und Gemeindeblatt werden von einem Arbeitskreis zu durchleuchten sein. Die Homepage der Gemeinde Fraunberg ist, Dank Raphael Hackl, so aktuell wie in kaum einer anderen Gemeinde. Letztendlich ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausschlaggebend. Der neue Auftritt der Homepage muss noch weiter angepasst werden, was mit der Heimat-Info-App einhergehen könnte.

In einer der nächsten Sitzungen wird die Art der amtlichen Bekanntmachungen in der Geschäftsordnung zu ändern sein. Ziel ist es, dass diese Bekanntmachungen (mit Ausnahme der Bekanntmachungen im Rahmen der Bauleitplanung) zukünftig ausschließlich digital erfolgt und in der Gemeinde während der Dienstzeiten einsehbar sind.

Insgesamt handelt es sich bei der App um ein modernes Medium für alle Bevölkerungsschichten und Institutionen.

Das Angebot für die Heimat-Info-App ist auch noch bis Anfang des neuen Jahres gültig.

Werbematerial wird von der Fa. Cosmema gestellt. Für die zukünftigen Anwender gibt es eine Einführung in die Anwendungen, die anschließend erfahrungsgemäß ein Selbstläufer sind.

Zum Start der App ist ein Treffen mit den Vereinen möglich, im laufenden Betrieb finden mindestens einmal im Jahr Infotreffen statt.

Die Homepages von Schule und Kinderhaus können in die Heimat-Info-App eingebunden werden, wobei es für das Volumen keine Grenzen gibt.

4.2 Zustimmung zum Neuerlass der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Holzland

Durch den Beitritt der Gemeinde Fraunberg zum Wasserzweckverband Holzland, musste die bisher bestehende Verbandssatzung abgeändert bzw. neu erlassen werden.

In der Sitzung des Wasserzweckverbandes Holzland vom 07.11.2024 ist dies geschehen.

Nun muss auch die Gemeinde Fraunberg als neues Mitglied hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Die Satzung der Wasserversorgung Holzland wurde hinsichtlich kleinerer Unterschiede zur Verbandssatzung zum Wasserzweckverband Berglerner Gruppe besprochen.

Der Gemeinderat Fraunberg beschloss einstimmig, der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland mit Wirkung ab 01.01.2025 in der Fassung vom 07.11.2024 die Zustimmung zu erteilen.

4.3 Zustimmung zur Geschäftsordnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland

Der Wasserzweckverband Holzland hat sich durch Beschluss in der Verbandsversammlung vom 14.05.2020 eine Geschäftsordnung gegeben.

Nun muss auch die Gemeinde Fraunberg als neues Mitglied des Wasserzweckverbandes ihre Zustimmung dazu erteilen.

Der Inhalt der Geschäftsordnung wurde dem Gemeinderat erläutert.

Der Gemeinderat Fraunberg erteilte der Geschäftsordnung des Wasserzweckverbandes Holzland ohne Gegenstimme die Zustimmung.

4.4 Zustimmung zum Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserzweckverbandes Holzland (Wasserabgabesatzung WAS)

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserzweckverbandes Holzland (Wasserabgabesatzung WAS) musste durch den beschlossenen Beitritt der Gemeinde Fraunberg zum Zweckverband abgeändert bzw. neu erlassen werden. In der Sitzung des Wasserzweckverbandes Holzland am 07.11.2024 wurde diese Änderung beschlossen. Die Zustimmung der Gemeinde Fraunberg ist erforderlich.

Die Satzung wurde mit der bestehenden Satzung der Gemeinde Fraunberg abgeglichen. Der einzige wesentliche Unterschied ist in § 5 Abs. 2 zu finden. In der Fraunberger Satzung ist hier das Wäschewaschen mit Zisternenwasser zulässig, beim Wasserzweckverband Holzland ist dies nicht aufgeführt. Mit dem Zweckverband Holzland wurde abgeklärt, dass bestehende, ordnungsgemäß eingebaute Entnahmeeinrichtungen nicht zurückgebaut werden müssen.

Der Gemeinderat Fraunberg beschloss, der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserzweckverbands Holzland (Wasserabgabesatzung WAS) in der Fassung vom 07.11.2024 mit Wirkung ab 01.01.2025 die Zustimmung zu erteilen.

4.5 Aufhebung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Fraunberg (WAS)

Durch den Beitritt der Gemeinde Fraunberg mit der Wasserversorgung Maria Thalheim zum Wasserzweckverband Holzland und der Zustimmung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserzweckverbands Holzland (Wasserabgabesatzung WAS) muss auch die bestehende gemeindliche Wasserabgabesatzung zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat Fraunberg beschloss einstimmig folgende

SATZUNG zur Aufhebung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Fraunberg (Wasserabgabesatzung - WAS)

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt des Satzungserlasses am 01.01.2025 gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Fraunberg folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Fraunberg in der Fassung vom 27.11.2013, in Kraft getreten am 01.01.2014 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung wird im Mitteilungsblatt vom 13.12.2024 formell bekannt gemacht.

4.6 Zustimmung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Holzland (BGS/WAS)

Die Beiträge und Gebühren des Wasserzweckverbands Holzland wurden auf Grund des Ablaufs des Kalkulationszeitraums neu kalkuliert.

Es ergibt sich eine Steigerung von 1,15 € auf 1,19 € pro m³ netto.

Die Erhöhung ergibt sich auf Grund von allgemeinen Kostensteigerungen welche in der Neukalkulation berücksichtigt werden müssen. Auch die Wasserversorgung Maria Thalheim müsste, unabhängig vom Beitritt zum Wasserzweckverband Holzland, neu kalkuliert werden, was in der Vorschau zu einer ähnlichen Anpassung geführt hätte.

Durch den Beitritt zum Wasserzweckverband Holzland muss die Gemeinde Fraunberg der am 07.11.2024 neu erlassenen Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Holzland (BGS/WAS) zustimmen.

Die Satzung wurde mit der bestehenden Satzung der Gemeinde Fraunberg abgeglichen. Die Grundgebühr liegt bei Zählern der Größe bis 10 m³ bei 132,00 € Jahresgebühr. In der Gemeinde Fraunberg wurden bisher 40,90 € verlangt. Die üblicher Weise in Thalheim verbauten „großen“ Zähler werden im Rahmen des turnusgemäßen Wechsels gegen Kleinere ersetzt werden.

Die Beiträge liegen beim Wasserzweckverband Holzland bei 4,10 € pro m² Geschossfläche, in der Gemeinde Fraunberg waren bisher 11,25 € pro m² Geschossfläche zu bezahlen. Der Beitrag für die Grundstücksfläche liegt einheitlich bei 0,90 € pro m².

Der Gemeinderat Fraunberg hat einstimmig beschlossen, der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Holzland (BGS/WAS) mit Wirkung ab 01.01.2025 in der Fassung vom 07.11.2024 zuzustimmen.

4.7 Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fraunberg (BGS-WAS)

Durch den Beitritt der Gemeinde Fraunberg mit der Wasserversorgung Maria Thalheim zum Wasserzweckverband Holzland und der Zustimmung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Holzland (BGS-WAS) muss die bestehende gemeindliche Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fraunberg zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat Fraunberg beschloss einstimmig folgende

Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Fraunberg folgende

Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fraunberg

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fraunberg für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Fraunberg in der Fassung vom 17.12.2014, in Kraft getreten am 01.04.2015, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung wird im Mitteilungsblatt vom 13.12.2024 formell bekannt gemacht.

4.8 Abschluss einer Ausgliederungsvereinbarung mit dem Wasserzweckverband Holzland

Der Gemeinderat Fraunberg ermächtigte den Ersten Bürgermeister, eine entsprechende Ausgliederungsvereinbarung zum Übergang der Wasserversorgung Maria Thalheim zum Wasserzweckverband Holzland abzuschließen.

5. Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen

- Jagahaus
Hier gibt es keine Neuigkeiten. Es gilt die Zusage der staatlichen Zuwendung abwarten
- Pikopark
Für den Pikopark in der Ortsmitte von Fraunberg wird die Planung für Anfang nächsten Jahres erwartet. Die Umsetzung ist für 2025 erhofft.
- Schulhaus Maria Thalheim
Die Notwendigkeit der Durchführung eines sog. „VgV-Verfahrens“ für die Ausschreibung der Planungsleistungen verzögert die ursprünglich gedachte schnelle Umsetzung
- Glasfaserausbau durch die Fa. Bisping & Bisping
Von der Fa. Bisping und Bisping wurde ein Anschreiben mit der Aussage versandt, dass heuer keine Umsetzung mehr erfolgt, erst im Frühjahr 2025 geht es weiter. Die Verwaltung hat auch keine weitergehenden Informationen erhalten.
- Druckleitung AZV
Von Seiten des WWAs wurde bestätigt, dass es ab 2025 eine höhere staatliche Förderung der Abwasserverbindungsleitungen gibt. Die Höhe ist noch nicht bekannt. Die Antragstellung der Förderung wird erst in 2025 erfolgen.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

In der Sitzung am 12.11.2024 wurde der Auftrag zur digitalen Erfassung des Kanalnetzes und zur Digitalisierung der Bauakten vergeben.

7 verschiedene Anfragen und Informationen

a) Sanierung der Staatsstraße 2082 in Höhe Schloss Fraunberg
Vom Straßenbauamt wurde die Fertigstellung für den 11.12.2024 terminiert.

b) Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt war ein großer Erfolg und wurde allgemein sehr gelobt.